



Beschlussvorlage DS 011/2019/19-24

Status: öffentlich
Datum: 02.07.2019

Fachbereich: Fachbereich IV - Bildung, Jugend u. Sport
Bearbeiter: Frau Hinkel
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Ernennung Behindertenbeauftragte/n gem. § 11 Hauptsatzung der Gemeinde Hoppegarten

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	26.08.2019	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten ernennt Herrn/Frau für die Dauer der laufenden Kommunalwahlperiode 2019-2024 zum/zur Behindertenbeauftragten der Gemeinde Hoppegarten.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hoppegarten hat in ihrer Hauptsatzung die Möglichkeit eröffnet, einen Behindertenbeauftragten zu ernennen. Nach § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung ist dem Beauftragten Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Belange behinderter Menschen der Gemeinde haben, Stellung zu nehmen.

Im Februar 2016 entwarf die Verwaltung Leitziele und Maßnahmen für die Arbeit des Behindertenbeauftragten, die bis heute Arbeitsgrundlage der ehrenamtlichen Tätigkeit sind (Anlage 1).

Von 2016 bis 2019 übernahm die Position Herr Hans-Jürgen Malirs. Seine ehrenamtliche Tätigkeit endete mit der abgeschlossenen Kommunalwahlperiode 2014-2019 im Juni 2019.

Von Mai bis Juni 2019 wurde die ehrenamtliche Stelle einer/s Behindertenbeauftragten in einem Interessenbekundungsverfahren öffentlich ausgeschrieben (Internet, Zeitung, Bekanntmachungskästen). Zwei Bewerber haben ihr Interesse bekundet. Beworben haben sich:

1. Herr Hans-Jürgen Malirs und
2. Frau Silvia Trumpold

(Anschreiben Bewerbungen als Anlage 2 und 3).

Gem. § 11 Abs. 3 wird die/der Behindertenbeauftragte durch die Gemeindevertretung auf Vorschlag des Bürgermeisters durch Abstimmung benannt.

In Hoppegarten lebten mit Stichtag 31.12.2018 3.141 behinderte und schwerbehinderte Personen (GdB ab 30) (Anlage 4). Davon waren 1.455 männlich und 1.686 weiblich. Das entspricht einem Bevölkerungsanteil in Hoppegarten von 17%. Bundesweit liegt der Anteil bei ca. 13%. Der überwiegende Teil ist über 65 Jahre und hat das Ausweiszeichen G eingetragen. Das Merkzeichen G erhalten Personen mit erheblicher Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr bzw. erheblicher Geh- und/oder Stehbehinderung.

Aufgrund der Vielzahl an Personen, schätzt die Verwaltung ein, dass die Stelle des ehrenamtlichen Beauftragten als Interessenvertretung, für die Kommunalwahlperiode bis 2024 erforderlich ist.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: keine
Aufwendungen/Auszahlungen: Budget für Behindertenbeauftragten ca. 1.000,00 bis 1.500,00 € jährlich
(u.a. Ersatz Sachkosten für Beratungen, Erstellung Flyer und Infomaterial, Durchführung von Informationsveranstaltungen, Netzwerkarbeit)
Auf der Kostenstelle: 1110507

Anlagen:

Anlage 1 - Leitziele und Maßnahmen für die Arbeit des Behindertenbeauftragten der Gemeinde Hoppegarten vom 05.02.2016

Anlage 2 - Bewerbung von Hans-Jürgen Malirs vom 07.06.2019

Anlage 3 - Bewerbung von Frau Silvia Trumpold vom 07.06.2019

Anlage 4 - Statistik der behinderten und schwerbehinderten Menschen

Karsten Knobbe
Bürgermeister